

Information zur Erdung des Schutzleiters in Gebäuden

Für Liegenschaftseigentümer

Grundlagen

Die Erdung des Schutzleiters ist ein wichtiger Aspekt der elektrischen Sicherheit in Gebäuden. Eine ordnungsgemässe Erdung des Schutzleiters stellt sicher, dass im Falle eines Fehlers die Strombelastung abgeleitet wird, bevor sie eine Gefahr für Menschen und Geräte darstellen kann.

In elektrischen Niederspannungsinstallationen muss nach Artikel 58 der Verordnung über elektrische Starkstromanlagen (Starkstromverordnung 734.2) der zum Schutz dienende Leiter beim Übergang vom Netz in die Hausinstallation geerdet werden.

Die Erdungsanlage ist Bestandteil der Hausinstallation. Aus diesem Grund ist deren Erstellung inkl. Unterhalt Sache des Bauherrn bzw. des Hauseigentümers.

Erder in Neuanlagen

Bei Neuanlagen erfolgt die Erstellung des Erders im Zusammenhang mit dem Gebäudeneubau. Dabei fällt die Erstellung in der Regel mit den Fundationsarbeiten eines Gebäudes zusammen. Zwischen Elektroinstallateur und Architekt ist deshalb rechtzeitig vor Baubeginn eine Entsprechende Kontaktnahme erforderlich.

Die Erder sind gemäss den geltenden Regionalen Werkvorschriften (WV TAB) zu erstellen.

Erder in bestehenden Anlagen

In bestehenden Anlagen ist der zum Schutz dienende Leiter bei grösseren baulichen Veränderungen (Totalumbau, Anbau) oder bei einer Änderung des Hausanschlusses (Umschluss von Freileitung auf Kabel) nachträglich zu erden. Ferner müssen Ersatzerder erstellt werden, wenn ein bestehender Erder (z.B. bei Ersatz einer metallischen Wasserleitung) wegfällt.

Die Erder sind gemäss den geltenden Regionalen Werkvorschriften (WV TAB) zu erstellen.

Vorgehen

Bitte wenden Sie sich bezüglich des Erstellens der notwendigen Erder an Ihren Elektroinstallateur.